



## Deutscher Nachhaltigkeitskodex 2014

### Rat für Nachhaltige Entwicklung

vom 13. Oktober 2011 in der aktualisierten Fassung vom 04. August 2014

#### Präambel

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung bekräftigt mit der Aktualisierung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) sein Ziel, den Nachhaltigkeitsgedanken voranzubringen und die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen transparent und vergleichbar zu machen. Den Deutschen Nachhaltigkeitskodex hat der Rat am 13. Oktober 2011 nach einem Stakeholderprozess 2010/11 beschlossen. Die Aktualisierung beteiligte die interessierten Kreise wiederum in einem breiten Verfahren.

Deutsche Unternehmen und Organisationen wenden den Nachhaltigkeitskodex freiwillig an. Zu seinen 20 Kriterien geben Unternehmen eine auf das Wesentliche abstellende Erklärung über ihre Maßnahmen zur ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit ab. Quantifizierbare Leistungsindikatoren unterstützen diese Informationen und erhöhen die Vergleichbarkeit von Entsprechenserklärungen. Branchenspezifische Konkretisierungen und Ergänzungen sind möglich.

In einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex berichtet das Unternehmen, wie es den Kodexkriterien entspricht (comply), oder erklärt plausibel, warum es ein Kriterium gegebenenfalls nicht berichtet (explain). Hierfür steht den Unternehmen der Service der DNK-Datenbank des Rates für Nachhaltige Entwicklung auf [www.nachhaltigkeitskodex.eu](http://www.nachhaltigkeitskodex.eu) zur Verfügung.

Die EU-Kommission hat den Deutschen Nachhaltigkeitskodex als einen möglichen Standard zur Erfüllung der ab 2016 geltenden europäischen Pflicht zur nicht finanziellen Berichterstattung von Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern genannt, die im öffentlichen Interesse stehen.

Der Nutzen des DNK liegt in seiner komprimierten und anwenderfreundlichen Form. Sie stellt Unternehmen aller Größen einen Rahmen zur Berichterstattung über das eigene Nachhaltigkeitsmanagement zur Verfügung. Die klare Struktur und die Konzentration auf die wesentlichen Kriterien stellen zentrale Vorteile des DNK dar. Sie fördern die Vergleichbarkeit der Angaben. Das Unternehmen schafft sich mit einem dem DNK entsprechenden Bericht eine Quelle für die Beantwortung von Nachfragen aus dem Unternehmen selbst und aus dessen Umfeld. Der Nachhaltigkeitskodex nützt bei der internen Steuerung und strategischen Zukunftsorientierung des Unternehmens. Er ist insbesondere für alle Unternehmen und Organisationen ohne etabliertes Berichtswesen sinnvoll. Um eine höhere Glaubwürdigkeit zu erzielen, steht es Unternehmen frei, die Informationen durch Dritte überprüfen zu lassen.

Nachhaltige Unternehmensführung erfordert die Einhaltung der Grundprinzipien guter Unternehmensführung. Sie sind Gegenstand breiter gesellschaftlicher Debatten und werden in Corporate Governance Kodizes festgehalten. Eine besondere Rolle kommt hierbei dem durch die Deutsche Corporate Governance Kommission formulierten Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zu. Die Grundprinzipien guter Unternehmensführung sind eine Referenz des Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Die Förderung der Transparenz von Nachhaltigkeitsinformationen sowie deren Standardisierung auf anspruchsvollem Niveau sind zentrale Anliegen des Rates für Nachhaltige Entwicklung. Dabei bietet der Nachhaltigkeitskodex die Möglichkeit zur dynamischen Standardsetzung durch die Unternehmen selbst, wenn sie ihr gelebtes, anspruchsvolles Nachhaltigkeitsmanagement zur Messlatte machen.

## Kriterien 1–4 zu **STRATEGIE**

### **Strategische Analyse und Maßnahmen**

1. Das Unternehmen legt offen, wie es für seine wesentlichen Aktivitäten die Chancen und Risiken im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert. Das Unternehmen erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards<sup>1</sup> zu operieren.

### **Wesentlichkeit**

2. Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der Nachhaltigkeit einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben und wie es diese in der Strategie berücksichtigt und systematisch adressiert.

### **Ziele**

3. Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

### **Tiefe der Wertschöpfungskette**

4. Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

## Kriterien 5–10 zu **PROZESSMANAGEMENT**

### **Verantwortung**

5. Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

### **Regeln und Prozesse**

6. Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

### **Kontrolle**

7. Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

---

<sup>1</sup> Auf Kriterien Bezug nehmende Beispielaufzählungen für Standards, Verweise etc. werden im Glossar erläutert.

### **Anreizsysteme**

8. Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

### **Beteiligung von Anspruchsgruppen**

9. Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

### **Innovations- und Produktmanagement**

10. Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

## **Kriterien 11–13 zu UMWELT**

### **Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen**

11. Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

### **Ressourcenmanagement**

12. Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat und wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen.

### **Klimarelevante Emissionen**

13. Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

### **Arbeitnehmerrechte**

14. Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert.

### **Chancengerechtigkeit**

15. Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern.

### **Qualifizierung**

16. Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen.

### **Menschenrechte**

17. Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen für die Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden.

### **Gemeinwesen**

18. Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

### **Politische Einflussnahme**

19. Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

### **Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten**

20. Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren und wie sie geprüft werden. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

## Entsprechenserklärung zum DNK

Die Entsprechenserklärung setzt sich aus textlich beschreibenden Teilen und zahlenmäßig belegten Leistungsindikatoren zusammen. Die Entsprechenserklärung wendet das Prinzip „comply or explain“ in folgender Weise an: Unternehmen berichten oder erklären die Abweichung, wenn Daten noch nicht erhoben werden oder die geforderten Informationen für den Geschäftsfall nicht wesentlich sind. Auch Entsprechenserklärungen mit mehreren Fehlstellen sind vollwertig, denn sie ermöglichen den Nutzern der Informationen eine Einschätzung, wo ein Unternehmen, eine Organisation im Nachhaltigkeitsprozess steht. Informationen über die fundamentalen Berichtsparameter wie z. B. Konsolidierungskreis, wesentliche Annahmen und Schätzungen, verwendete Definitionen sowie eine Beschreibung des Geschäftsfeldes können in der Entsprechenserklärung einleitend erläutert werden.

Die Entsprechenserklärung soll so lang wie nötig und so kurz wie möglich gehalten sein, um die Aufmerksamkeit der Leser auf das Wesentliche zu lenken. Ein Orientierungswert für die Kurzberichte zu den einzelnen Kriterien sind 500 bis 2.000 Zeichen.

Ausgewählte Indikatoren aus dem weiten Indikatorenset von GRI und EFFAS und gegebenenfalls im Hinblick auf branchenspezifische Umstände hinzugefügte Indikatoren sind der Schlüssel zum Verständnis des Geschäftsfeldes und der besonderen Herausforderungen hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung. Bei inhaltlichen Überschneidungen wird auf die entsprechende Stelle verwiesen, an der berichtet wird.

GRI hat seine Leistungsindikatoren mit der vierten Generation (G4) seiner Leitlinien umfangreich aktualisiert. Unternehmen können bis 31.12.2015 noch auf der Basis der GRI 3.0/3.1-Indikatoren berichten und auf dieser Basis die Entsprechenserklärung zum DNK abgeben.

## Kompatibilitätsversion zur DNK-Entsprechenserklärung

Die Kompatibilitätsversion der Entsprechenserklärung bietet Unternehmen, die bereits nach GRI oder anderen internationalen Standards berichten, die Möglichkeit, eine Entsprechenserklärung zum DNK mit angemessenem Aufwand abzugeben. Diese Unternehmen können diese Informationsbasis für ihre Entsprechenserklärung zum DNK nutzen. Hierzu verweist das Unternehmen bei einzelnen Kriterien des DNK darauf, wo und wie es anderweitig bereits zu den einzelnen DNK-Kriterien einschlägig und kompatibel berichtet. Einschlägige Informationen werden in Form rechtlicher Vorschriften sowie von internationalen und privaten Organisationen teils auch in Zusammenhang mit Zertifizierungen und Audits angeboten. Zur Verfügung stehen:

- Global Reporting Initiative, GRI, G4 sowie GRI 3.1 (bis 31.12.2015 gültig)
- UN Global Compact (Fortschrittsbericht, Communication on Progress)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Ausgabe 2011
- ISO 26000
- Eco-Management and Audit Scheme, EMAS (EU-Verordnung 1221/2009)
- Carbon Disclosure Project, CDP
- International Integrated Reporting Framework, IIRC (Integrierte Berichterstattung)
- Sustainability Accounting Standards Board, SASB (in der Entwicklung)
- Corporate-Governance-Bericht im Sinne des Deutschen Corporate Governance

Kodex, DCGK und Entsprechenserklärung zum DCGK im Sinne von § 161 AktG

In der Kompatibilitätserklärung ordnet das Unternehmen den Kriterien des DNK die jeweilig einschlägigen Stellen (z. B. Seitenangaben, funktionierende Links) des von ihm publizierten Berichts sowie die entsprechenden Kriterien der genutzten Berichtsformate zu. Es wird mitgeteilt, ob mit der so referenzierten Kompatibilität eine „comply“- oder „explain“-Erklärung zum DNK abgegeben wird. Um die Lesbarkeit und Vergleichbarkeit der Entsprechenserklärungen zu steigern, empfehlen wir eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Informationen. Die Fokussierung auf das Wesentliche und die Transparenz der DNK-Entsprechenserklärung sollen erhalten bleiben.

Vice versa ist es hilfreich, eine Indizierung des DNK im Sinne des eingeführten GRI-Index im Nachhaltigkeitsbericht aufzunehmen.

## Leistungsindikatoren (Performance Indicators)

**Leistungsindikatoren können zur Berichterstattung herangezogen werden.** Eine Auswahl der einschlägigen in der Praxis genutzten Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI) und des Dachverbands der nationalen Verbände der europäischen Finanzanalysten (European Federation of Financial Analysts Societies, EFFAS) werden nachstehend aufgelistet. Die Definition und die Berechnung der Indikatoren werden in den jeweils zugrunde liegenden Standards erläutert.

<b>Auswahl von Leistungsindikatoren aus GRI G4 / EFFAS für Kriterien des DNK</b>
<b>Strategie: Kriterien 1–4: Strategische Analyse und Maßnahmen, Wesentlichkeit, Ziele, Tiefe der Wertschöpfungskette</b> Keine.
<b>Prozessmanagement: Kriterien 5–7: Verantwortung, Regeln und Prozesse, Kontrolle</b>
<b>G4-56:</b> Beschreiben Sie die Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards und -normen (Verhaltens- und Ethikkodizes) der Organisation.
<b>EFFAS S06-01:</b> Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden.
<b>EFFAS S06-02:</b> Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden.
<b>Prozessmanagement: Kriterium 8: Anreizsysteme</b>
<b>G4-51a:</b> Vergütungspolitik – Berichten Sie über die Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und die leitenden Führungskräfte.
<b>G4-54:</b> Nennen Sie das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters in jedem Land mit signifikanten geschäftlichen Aktivitäten zum mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) im selben Land.
<b>Prozessmanagement: Kriterium 9: Beteiligung von Anspruchsgruppen</b>
<b>G4-27:</b> Nennen Sie die wichtigsten Themen und Anliegen, die durch die Einbindung der Stakeholder aufgekommen sind, und wie die Organisation auf jene wichtigen Themen und Anliegen reagiert hat, einschließlich durch ihre Berichterstattung. Nennen Sie die Stakeholdergruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen jeweils angesprochen haben.
<b>Prozessmanagement: Kriterium 10: Innovations- und Produktmanagement</b>
<b>G4-EN6:</b> Verringerung des Energieverbrauchs.
<b>G4-FS11:</b> Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.
<b>EFFAS E13-01:</b> Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr.
<b>EFFAS V04-12:</b> Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design, ökoeffiziente

Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes.

**Umwelt: Kriterien 11–12: Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen, Ressourcenmanagement**

**G4-EN1:** Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen.

**G4-EN3:** Energieverbrauch innerhalb der Organisation.

**G4-EN8:** Gesamtwasserentnahme nach Quellen.

**G4-EN23:** Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode.

**EFFAS E04-01:** Gesamtgewicht des Abfalls.

**EFFAS E05-01:** Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird.

**EFFAS E01-01:** Gesamter Energieverbrauch.

**Umwelt: Kriterium 13: Klimarelevante Emissionen und Ziele**

**G4-EN15:** Direkte THG-Emissionen (Scope 1).

**G4-EN16:** Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2).

**G4-EN17:** Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3).

**G4-EN19:** Reduzierung der THG-Emissionen.

**EFFAS E02-01:** Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3).

**Gesellschaft: Kriterien 14–16: Arbeitnehmerrechte, Soziale Prozesse, Beschäftigungsfähigkeit**

**G4-LA6:** Art der Verletzung und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie die Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region und Geschlecht.

**G4-LA8:** Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden.

**G4-LA9:** Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie.

**G4-LA12:** Zusammensetzung der Kontrollorgane und Aufteilung der Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorie in Bezug auf Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und andere Diversitätsindikatoren.

**G4-HR3:** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen.

**EFFAS S03-01:** Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen).

<b>EFFAS S10-01:</b> Anteil weiblicher VZÄ an der Gesamtmitarbeiterzahl.
<b>EFFAS S10-02:</b> Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen.
<b>EFFAS S02-02:</b> Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr.
<b>Gesellschaft: Kriterium 17: Menschenrechte</b>
<b>G4-HR1:</b> Gesamtzahl und Prozentsatz der signifikanten Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden.
<b>G4-HR9:</b> Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen geprüft wurden.
<b>G4-HR10:</b> Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von Menschenrechtskriterien überprüft wurden.
<b>G4-HR11:</b> Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen.
<b>EFFAS S07-02 II:</b> Prozentsätze aller Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert sind.
<b>Gesellschaft: Kriterium 18: Gemeinwesen</b>
<b>G4-EC1:</b> Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert.
<b>Gesellschaft: Kriterium 19: Politische Einflussnahme</b>
<b>G4-SO6:</b> Gesamtwert der politischen Spenden, dargestellt nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
<b>EFFAS G01-01:</b> Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.
<b>Gesellschaft: Kriterium 20: Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten</b>
<b>G4-SO3:</b> Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken hin geprüft wurden, und ermittelte erhebliche Risiken.
<b>G4-SO5:</b> Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen.
<b>G4-SO8:</b> Monetärer Wert signifikanter Bußgelder und Gesamtzahl nicht monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften.
<b>EFFAS V01-01:</b> Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.
<b>EFFAS V02-01:</b> Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60.

## GLOSSAR

**Anspruchsgruppen (engl.: stakeholder):** Anspruchsgruppen sind juristische oder natürliche Personen, die aktuell oder in Zukunft erheblich von Aktivitäten, Produkten und/oder Dienstleistungen von Unternehmen oder anderen Institutionen betroffen sind. Zu den Anspruchsgruppen zählen Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten, Nichtregierungsorganisationen, gesellschaftliche Gruppierungen und von den Aktivitäten des Unternehmens betroffene Menschen sowie relevante Finanzdienstleister und Kapitalgeber. Anspruchsgruppen beeinflussen die Ausrichtung und den Erfolg von Unternehmen oftmals insbesondere dadurch, dass sie Anliegen der guten Unternehmensführung, des Umweltschutzes, der Menschenrechte und zum Umgang mit sozialen Anliegen geltend machen.

**Berichtsumfang:** Um eine Vergleichbarkeit zur finanziellen Berichterstattung herzustellen, bezieht sich der Nachhaltigkeitskodex in der Regel auf den gleichen Konsolidierungskreis der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen. Es kann sinnvoll und erforderlich sein, hiervon abzuweichen. In der Regel erforderlich ist die Ausweitung gegenüber der finanziellen Berichterstattung zum Beispiel, wenn über die Lieferkette zu berichten ist. In diesen Fällen weisen die Unternehmen hierauf hin und begründen ihre Entscheidung.

**EU-Direktive zu nicht finanziellen Informationen:** Von der EU-Berichtspflicht unmittelbar betroffen sind kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern bzw. einer Bilanzsumme von mehr als 20 Mio. € bzw. einem Nettoumsatz von mehr als 40 Mio. €. Im Fokus stehen Unternehmen des öffentlichen Interesses, die an der Börse notiert sind oder Anleihen ausgeben, sowie Finanzdienstleister wie Banken und Versicherungen. Sie müssen ab 2017 jährlich über ihre Leistungen in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft, Mitarbeiter, Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Vielfalt in Führungsgremien (Diversity) berichten. Dies kann im Lagebericht, als Bestandteil des Geschäftsberichts oder in einem eigenen Nachhaltigkeitsbericht erfolgen. Die Berichterstattung soll in einem Comply-or-explain-Ansatz zu den in der Richtlinie genannten Themen Stellung nehmen. Unter anderem kann der Nachhaltigkeitskodex genutzt werden.

**EFFAS:** European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) ist der Dachverband der nationalen Verbände der europäischen Finanzanalysten. EFFAS gibt zusammen mit dem Deutschen Verband der Finanzanalysten (DVFA) Leistungsindikatoren aus der Perspektive von Analysten und Investoren an, um die Umwelt, Gesellschaft und Corporate Governance (englisch ESG) besser in die Berichterstattung an Kapitalmarktvertreter und die Praxis der Finanzdienstleister zu integrieren.

**Gemeinwesen:** Unter Gemeinwesen werden im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex Gruppen von Personen oder auch Gebietskörperschaften verstanden, die regional oder durch bestimmte Eigenschaften, insbesondere Verwandtschafts- oder Rechtsbeziehungen, miteinander verbunden sind. Ein Gemeinwesen bildet den Raum für das politische Handeln seiner Mitglieder. In demokratischen Gesellschaften ist der Staat die vorherrschende Organisationsform politischer Gemeinwesen, vor allem auch unter Einbezug der Kommunen als einem seiner elementaren Teilsysteme. Unternehmen können die ökonomischen, gesellschaftlichen oder ökologischen Rahmenbedingungen der Gemeinwesen positiv oder negativ beeinflussen. Unternehmerische Beiträge zum Gemeinwesen sind gezahlte Steuern, Beschäftigung und Einkaufsvolumen an den Standorten eines Unternehmens. Wertschöpfungsrechnungen oder eine Gemeinwohlbilanz können hierüber Aufschluss geben.

**United Nations Global Compact:** Im Global Compact der Vereinten Nationen verpflichten sich die beitretenden Unternehmen, ihre Geschäftstätigkeit an zehn Prinzipien zur Nachhaltigkeit auszurichten. Dazu gehören u. a. Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

**GRI:** Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine gemeinnützige Stiftung mit einer Vielzahl beteiligter Partner, die 1997 durch CERES und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) gegründet wurde. CERES ist eine Non-Profit-Organisation, die sich seit mehr als 25 Jahren für Führungsverantwortung zur Nachhaltigkeit vor allem im privaten Sektor einsetzt. GRI hat einen umfassenden Rahmen für Nachhaltigkeitsberichterstattung erarbeitet, der weltweit Anwendung findet. GRI definiert hierfür ein Set differenzierter Leistungsindikatoren.

**ILO (International Labour Organization):** In vier Grundprinzipien bestimmt die ILO ihr Handeln (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf). Auf dieser Basis sind seit 1930 nach und nach insgesamt acht sogenannte Kernarbeitsnormen festgelegt worden: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts, Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, Zwangsarbeit, Abschaffung der Zwangsarbeit, Gleichheit des Entgelts, Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), Mindestalter, Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

**Inanspruchnahme:** Die Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen umfasst Daten über den Gebrauch und Verbrauch natürlicher Ressourcen wie insbesondere Input, Prozessgestaltung, Output und Outcome sowie die Daten zur Wirkung (Impact) über den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

**ISO 26000:** Dieser Leitfaden wurde auf Grundlage eines Multi-Stakeholder-Ansatzes mit Fachleuten aus mehr als 90 Ländern und 40 internationalen oder regionalen Organisationen erarbeitet. Er bietet Orientierung zu den Grundsätzen gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen. Für Zertifizierungszwecke ist er nicht vorgesehen.

**Korruption:** Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Die Business Principles for Countering Bribery sind von Transparency International herausgegebene Leitlinien, die sich an Unternehmen wenden und die Abwehr und Vermeidung von Korruption verbessern. Weitere Orientierung geben die OECD und die ILO-Konventionen. Der Prüfstandard IDW PS 980 konkretisiert in Deutschland Anforderungen an Compliance Management. Als weitere Konkretisierung sind z. B. die Extractive Industries Transparency Initiative, EITI als ein globaler Zusammenschluss nationaler Regierungen, von Unternehmen und der Zivilgesellschaft zur verbesserten Transparenz bei der Ausbeutung natürlicher Ressourcen sowie die Richtlinie der Welternährungsorganisation zum verantwortlichen Umgang mit Land, Fischbeständen und Wäldern im Rahmen der Ernährungssicherung zu nennen.

**Leistungsindikator (engl.: performance indicator):** Leistungsindikatoren dienen zur weiteren Erläuterung und Quantifizierung und verbessern damit die Vergleichbarkeit der Kodexkriterien für alle Nutzer von Entsprechenserklärungen zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Die Leistungsindikatoren dienen z. B. den Nutzern aus dem

Kapitalmarkt dazu, diese in ihre Analysemodelle zu integrieren oder für die Ermittlung von Kennzahlen (z. B. Emissionen pro Leistungseinheit) zu verwenden.

**Lebenszyklusansatz:** „Die Hauptziele eines Lebenszyklusansatzes sind, die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Umwelt zu reduzieren und deren sozioökonomische Leistung über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu verbessern. Dies reicht von der Rohstoffgewinnung und der Energieerzeugung über die Produktion und die Nutzung bis hin zur Entsorgung oder Wiederverwertung am Ende des Lebenszyklus. Eine Organisation sollte sich darauf konzentrieren, innovative Lösungen zu entwickeln, und nicht nur auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Zudem sollte sie sich zur ständigen Verbesserung ihrer Umweltleistung verpflichten.“ (Quelle: ISO 26000)

**Lieferkette (engl.: supply chain):** „Abfolge von Tätigkeiten oder Akteuren, durch die Produkte und/oder Dienstleistungen für die Organisation zur Verfügung gestellt werden.“ (Quelle: ISO 26000) Je nach Geschäftsfeld eines Unternehmens können Lieferketten unterschiedlich lang beziehungsweise verzweigt sein. Die Tiefe der Lieferkette bezeichnet die Stufen Rohstoffgewinnung, Vorfertigung, Veredelung, Produktion, Vertrieb, Logistik. Die Produktverantwortung bezieht sich darüber hinaus unter Umständen auch auf den Gebrauch der Produkte durch die Kunden sowie das Recycling und die Entsorgung (siehe Wertschöpfungskette).

**Lobbylisten:** Hierzu gehören die [öffentliche Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertreter des Deutschen Bundestags](#) sowie das öffentlich einsehbare [Brüsseler Transparenz-Register](#) für das Europäische Parlament und die EU-Kommission. Darüber hinaus gibt es eine nicht öffentliche Liste der Bundestagsverwaltung zur Registrierung einzelner Unternehmen.

**Managementsysteme zu Aspekten der Nachhaltigkeit:** Leistungsanforderungen zu nachhaltigem Wirtschaften sind in spezifischen Managementsystemen niedergelegt. Ein einheitlich konsolidiertes System zum Nachhaltigkeitsmanagement gibt es bisher nicht. Folgende Systeme betreffen Teilaspekte des Nachhaltigkeitsmanagements: EMAS (Eco Management and Audit Scheme – Europäische Verordnung), IDW PS 980 (nationaler Prüfungsstandard zur Compliance des Instituts der Wirtschaftsprüfer), ISO 14001 (Internationales Umweltmanagementsystem), ISO 9001 (Internationales Qualitätsmanagementsystem), SA 8000 (Internationaler Standard zu Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern der Social Accountability International, einer internationalen Nichtregierungsorganisation).

**OECD (Organization for Economic Co-operation and Development):** Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat 2011 Leitsätze für das verantwortungsbewusste Verhalten von multinationalen Unternehmen formuliert. Sie wurden in einem umfassenden internationalen Konsultationsprozess zwischen Unternehmen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Regierungen verhandelt und vertraglich zwischen den Regierungen der OECD-Länder und einiger weiterer Staaten vereinbart. Für Unternehmen sind sie nicht bindend.

**Ökosystemdienstleistungen:** Dieser Sammelbegriff bezeichnet den Nutzen und die Vorteile aus funktionierenden ökologischen Systemen, die der Mensch in Anspruch nimmt. Es handelt sich zum Beispiel um die Bodenfunktionen, die Bestäubung von Pflanzen, den Nährstoffkreislauf und die genetische Vielfalt, natürliche Ressourcen wie Nahrung, Wasser, Holz, Fasern, Rohstoffe für Arzneimittel, aber auch die regulativen Leistungen im Hinblick

auf das Klima, die Bodenfruchtbarkeit, den Wasserhaushalt, die Abfallbeseitigung. Zu den Ökosystemdienstleistungen gehören auch die Grundlagen für Landeskultur, Freizeit und Erholung sowie das ästhetische und spirituelle Empfinden.

**Prozess:** „Ein Prozess ist eine strukturierte Gruppe verbundener Aktivitäten, die zusammen ein Resultat erzeugen, das für die Kunden Wert besitzt.“ (Quelle: ISO 9001)

**Standard:** Als Standard gilt hier eine vergleichsweise einheitliche und weithin anerkannte und meist berücksichtigte Handlungsweise. Häufig ist ein Standard Ergebnis eines Normierungsverfahrens. Ob ein Standard durch ein öffentlich-rechtliches oder ein anderes formalisiertes Verfahren oder durch allgemeine Anerkennung begründet wird, ist nicht ausschlaggebend.

**UN Guiding Principles on Business and Human Rights:** Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte legen dar, wie Staaten und Unternehmen das UN-„Protect, Respect and Remedy“-Rahmenwerk implementieren können. Dieses Rahmenwerk definiert die Pflichten von Staaten und die Verantwortung von Unternehmen, mit der gebotenen Sorgfalt (due diligence) für die Einhaltung von Menschenrechten in der Wirtschaft einzutreten.

**Wertschöpfungskette (engl.: value chain):** „Vollständige Abfolge von Aktivitäten oder Akteuren, die Werte in Form von Produkten oder Dienstleistungen schaffen oder empfangen. Zu den Akteuren, die Werte schaffen, gehören Lieferanten, ausgegliederte Erwerbstätige, Auftragnehmer und andere. Zu den Akteuren, die Werte empfangen, gehören Kunden, Konsumenten, Auftraggeber, Mitglieder und andere Nutzer.“ (Quelle: ISO 26000) Der Lieferkette gegenüber ist die Wertschöpfungskette demnach der weitreichendere Begriff.

**Wesentlichkeit:** Der Grundsatz der Wesentlichkeit (Materialität) stammt aus der angloamerikanischen Rechnungslegung. Er besagt, dass beim Jahresabschluss alle Tatbestände offengelegt werden müssen, die wesentlich (engl.: material) sind, weil sie wegen ihrer Größenordnung Einfluss auf das Jahresergebnis haben. Im DNK wird das Prinzip Wesentlichkeit auf steuerungsrelevante Aspekte unternehmerischer Aktivitäten im Hinblick auf soziale und ökologische Auswirkungen angewendet. Wesentlich ist demnach jeder dargestellte Prozess, der den Einblick in die tatsächlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt in entscheidungsrelevantem Maße verbessert.

Das Prinzip der Wesentlichkeit bezieht sich im Deutschen Nachhaltigkeitskodex auf das gesamte Dokument.

**Zuwendungen:** Mit Zuwendungen sind alle Zahlungen gemeint, die nicht aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bestehen, also Spenden und Sponsoring.